



Unschuldlamm/photocase.de

Starkes Gesetz, starke Kinder?

SGB VIII-Reform

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Titelthema

Starkes Gesetz, starke Kinder?

4



Outlaw macht! Vielfalt

30



Kindern ein Zuhause geben!

26

Kinderrechtekongress digital

14

aufwachsen gerecht gestalten

34

Mein Outback



Chancen bieten, Teilhabe ermöglichen

20

Inhalt & Vorwort

Inhalt

Vorwort	3
SGB VIII Reform	4 – 11
Kinderschutz & Kinderrechte	12 – 13
Kinderrechtekongress digital!	14 – 15
Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	16 – 19
Chancen bieten, Teilhabe ermöglichen	20 – 21
Tagesgruppe statt Inobhutnahme:	22 – 25
Familienanaloge Angebote	26 – 29
Outlaw macht! Vielfalt	30 – 31
Wachstumskurs in NRW/Impressum	32 – 33
Mein Outback	34 – 35

 **Outlaw bei Facebook**
www.facebook.com/outlaw.ggmbh

 **Outlaw bei Instagram**
www.instagram.com/outlaw_ggmbh_ggmbh

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



in Deutschland leben rund 1,5 Mio. Kinder und Jugendliche in relativer Armut – mit eingeschränkter materieller Grundversorgung, verminderten Bildungschancen, schlechterer Gesundheit und geringerer sozialer Teilhabe. Deshalb fordern nicht nur das Deutsche Kinderhilfswerk oder UNICEF, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden müssen. Allerdings ist die Verankerung im Grundgesetz im Sommer 2021 vorerst gescheitert.

Umso wichtiger ist, dass die Novellierung des SGB VIII als „Kinder- und Jugendstärkungs-Gesetz“ am 10. Juni 2021 in Kraft trat. Doch stärkt das Gesetz wirklich die Rechte für Kinder und Jugendliche? Welche Herausforderungen und Hürden gibt es? Und wie wird Outlaw als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Neuerungen umsetzen können? Drei Experten aus Wissenschaft und Praxis beantworten für uns diese Fragen und zeigen auf, welche Chancen, aber auch Schwierigkeiten die Novellierung bringt.

Parallel dazu passiert viel in unserem Unternehmen – wir wollen schnell und individuell auf sich ändernde Bedarfe reagieren und proaktiv handeln. Inklusion wird als wichtiges Thema mehr Gewicht bekommen und wir bieten unseren Mitarbeiter*innen Veranstaltungen zu neuen Vorgaben, wie beispielsweise den Kinderschutzkonzepten. Zentral bleibt auch das Thema Digitalisierung, denn eine zielgerichtete Unternehmensentwicklung braucht auch eine digitale Transformation.

Es gib viel zu tun und wir machen uns auf den Weg!
Viel Spaß beim Lesen wünschen

Dr. Friedhelm Höfener & Susanne Wolff

SGB VIII-Reform verabschiedet – ein Überblick

Ein Gesetz, das Kinder und Jugendliche stärkt, ihnen mehr Gehör verschafft, das Inklusion fördert und mehr Teilhabe ermöglicht – nun ist es da und wartet darauf, mit Leben gefüllt zu werden!

Seit 2016 arbeitete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an einer Modernisierung des SGB VIII. Nachdem ein erster Entwurf 2017 auf massive Kritik stieß, startete das BMFSFJ den Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“, um gemeinsam mit Verbänden und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe eine Reform auf den Weg zu bringen.

Nachdem Ende 2020 ein weiterer Referentenentwurf vorlag, beschloss der Bundestag am 22. April 2021 das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Der Bundesrat

verabschiedete dieses am 7. Mai. Offiziell trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz dann am 10. Juni 2021 in Kraft. Sowohl die Landesjugendämter als auch die freien Träger sind nun am Zug, die Neuerungen gemeinsam nach und nach umzusetzen. Wie genau die einzelnen Vorgaben in der Praxis ausgestaltet werden, wird sich dann zeigen.

Wir haben Outlaw-Geschäftsführer Dr. Friedhelm Höfener, Prof. Dr. Christian Schraper, 1. Vorsitzender von OUTLAW, die Stiftung und Prof. Dr. Remi Stork von der FH Münster nach ihrer Meinung zu den Inhalten der Reform gefragt.

Paulo Sousa/photocase.de



Die wichtigsten Punkte des neuen KJSG:



1. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Durch eine Verbesserung von Aufsicht und Kontrolle, einer stärkeren Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, mit Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichten, Justiz und anderen wichtigen Akteur*innen im Kinderschutz. Außerdem müssen auch in Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte angewandt werden.



2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

- durch Reduzierung ihrer Kostenbeiträge,
- Eltern sollen einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten
- Familiengerichte können neben einer vorübergehenden auch eine dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie anordnen, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.



3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Eine der grundlegendsten Änderungen ist die Inklusion: Jugendhilfe soll für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein – sowohl mit als auch ohne Behinderung. Ab 2024 sollen Verfahrenslots*innen eingesetzt werden, die die Familien durch das gesamte Hilfeverfahren begleiten.



4. Mehr Prävention vor Ort

In Notsituationen sollen Familien schnell und unbürokratisch Hilfe in Ortsnähe bekommen, z. B. bei Erziehungsberatungsstellen.



5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familie

Ombudsstellen sollen flächendeckend eingerichtet werden, die den Adressat*innen Gehör verschaffen. Außerdem sollen die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Pflegefamilien verbessert werden.

„Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben“

Interview mit Dr. Friedhelm Höfener
Outlaw gGmbH



Update: Mit der Reform des SGB VIII sollen vor allem die Rechte von Kindern und Jugendlichen und natürlich ihren Familien gestärkt werden. Ist das aus Outlaw-Sicht gelungen?

Eine erste, einfache Antwort: Auf dem Papier ja! Das implizite ABER will ich gern erklären: Wir haben mit dem zweiten Reformanlauf ein Gesetz für eine modernere Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Es ist aber an einigen Stellen schon spürbar, dass gebremst wird. Und in diese Richtung geht auch meine Sorge. Denn wesentlich für die Ausgestaltung sind eben die öffentlichen Träger, auch wenn wir natürlich eine „gemeinsame“ Verantwortung haben. Es wird darauf ankommen, die Beteiligung zu stärken, immer wieder an die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu erinnern und sich dafür einzusetzen.

Update: Was brauchen wir konkret, um die Änderungen in der Praxis umzusetzen?

Aus meiner Sicht sind zwei Dinge erforderlich: Erstens müssen wir als Gesamtorganisation unsere Hausaufgaben machen, d. h. eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Regelungen und Herausforderungen des KJSG. Hierbei ist die inklusive Perspektive von Beginn an „mitzudenken“ und auch den Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, die wir zu hören und zu berücksichtigen haben. Als Ort für die Diskussion und Konzeptentwicklung sind

unsere neuen Gremien der „Arbeitsfeldentwicklung“ prädestiniert. In diesen Foren tauschen sich Expert*innen aus der Praxis aus und entwickeln die Arbeitsbereiche Hilfen zur Erziehung, Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schule/Bildung in Arbeitsgruppen weiter. Wichtig ist hierbei der „Weitblick“, um nicht in die „Falle der Versäulung“ zu tappen. Zweitens sind die kommunalen Unterschiede eine wesentliche Herausforderung. Wengleich es sich um ein Bundesgesetz handelt, werden wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Umsetzungen vor Ort zu tun haben. Die gilt es nach unseren Möglichkeiten (mit)zugestalten.

Update: Wie bringen wir uns als Träger ein, wenn es um die Umsetzung der neuen Vorgaben geht?

Der Gesetzgebungsprozess ist mit dem Inkrafttreten am 10.06.2021 abgeschlossen. Wir haben als Träger dabei den Dialogprozess „Mitrede-Mitgestalten“ des BMFSFJ genutzt, um unsere Sichtweisen einzubringen. Nun gilt es, sich ebenfalls vor Ort im besten Sinne einzumischen. Die o. g. Lösungen, wie z. B. die Neugestaltung des Hilfeplanverfahrens, die Stärkung der Kinderrechte oder auch die Umsetzung des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2028, sind in den Gremien zu diskutieren. Hier wünsche ich mir, dass Outlaw mit seiner Expertise durch die Vertreter*innen das auch als Gestaltungsaufgabe annimmt und umsetzt.

Ein Gesetz, das Kinder und Jugendliche stärken soll – gibt es das?



Ein Kommentar von Prof. Dr. Christian Schraper
OUTLAW.die Stiftung

Überraschung, Überraschung, nun ist es doch da, ein grundlegend renoviertes SGB VIII, das „Hausgesetz“ der Kinder- und Jugendhilfe. Lange diskutiert, viel bestritten, im ersten Anlauf gescheitert und kaum noch ernsthaft erwartet, hat die vielfach unterschätzte Franziska Giffey dieses Kinder- und Jugendstärkungsgesetz doch (natürlich nicht alleine!) über die sog. parlamentarischen Hürden gebracht und auch die Bundesländer haben zugestimmt. Seit dem 10.6.2021 ist dieses Gesetz jetzt in Kraft, mit weitreichenden Änderungen ab sofort. Wer hätte das geglaubt?

Aber ist es gut, stärkt es Kinder und Jugendliche, wie es behauptet?

Abgesehen davon, dass besser immer geht, hat das Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz (es heißt wirklich so und fasst die Änderungen im SGB VIII, im BGB oder im KKG* zusammen) viel Potential, seinem Namen gerecht zu werden. Einige dieser Stärkungsversprechen in Kürze:

- Kinder und Jugendliche haben jetzt nicht nur das Recht auf Erziehung und Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“, sondern auch zu einer „selbstbestimmten“ Persönlichkeit (§ 1.1 SGB VIII). Wer selbstbestimmt werden soll, der muss als Kind von Beginn an auch selber bestimmen können; sicher nicht alles und immer, aber wichtige Angelegenheiten und zunehmend mehr. Die Konflikte in Kita oder Wohngruppe um das, was Kinder im Alltag selber bestimmen wollen und können, sind vorprogrammiert, denke ich an Essen, Spiele, Handy oder Ausgangszeiten.

- „Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen“ heißt es nun in einem neuen Paragraphen 4a – und auch der hat es in sich. Gefordert ist nicht weniger als ein Recht auf Selbstorganisation und Selbstvertretung in allen Angelegenheiten, von Kinder- oder Jugend-Räten in Kita, Jugendzentrum oder Wohngruppe über Elternvertretungen mit Einfluss bis zu Sitz und Stimme dieser Selbstorganisationen im Jugendhilfeausschuss. Auch wir bei Outlaw werden dafür sorgen müssen, dass es möglichst überall solche Selbstvertretungen gibt, bis hin zu Vorstand und Stiftungsrat.
- Hierzu passt dann das Recht auf unabhängige und bedingungslose Beratung für Kinder und Jugendliche, auch durch freie Träger (§ 8.1 SGB VIII) und das lange geforderte Recht auf Beratung, Vermittlung und Klärung von Konflikten durch unabhängige Ombudschaft (§ 9a SGB VIII). Ein großes Paket für die Fachkräfte und ihre Organisationen, ob Kita, Wohngruppe oder Jugendamt, die viel beschworene Beteiligung nun ernsthaft zu ermöglichen. Denn es ist die „Bringschuld“ der Erwachsenen, Kinder zu befähigen und den Raum zu geben für Selbstorganisation und Selbstvertretung.
- Meine Lieblingsstelle im neuen Gesetz ist die etwas versteckte Forderung, dass alles, was Pädagog*innen und Fachkräfte in Jugendämtern wichtiges mit Kindern und Eltern besprechen, was dort beraten, beschlossen und aufgeschrieben wird, in einer einer für Kinder und Eltern „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ gesprochen und geschrieben werden soll (§ 8, § 36, § 41a SGB VIII). Hier warte ich mit viel Vergnügen, z. B. auf die neuen Hilfeplanformulare für Kinder, die noch nicht lesen können. Überhaupt ist die Hilfeplanung nun in fünf Paragraphen als ein fachlich noch anspruchsvolleres Arbeitsvorhaben geregelt, als es bis dahin in sieben Paragraphen war (§§ 36, 36a, 36b, 37, 37a, 37b, 37c SGB VIII).

* Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- Auch Ansprüche auf Leistungen haben sich verbessert, so vor allem in §§ 41/41a die Rechte junger Volljährige auf Hilfe, auch mit einer „coming back option“, wenn es beim ersten (oder zweiten und dritten) Mal noch nicht geklappt hat mit dem ganz alleine zurecht kommen. In einem neuen § 20 ist nun für Eltern ein Recht auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes festgelegt, um niedrigschwellige Unterstützung vor allem für Kinder psychisch kranker Eltern zu ermöglichen.

Es gibt noch weitere Neuerungen, nicht alle sind nur Verbesserungen, aber in der Praxis können wir viel daraus machen! Es lohnt also auch hier der Blick ins Gesetzbuch, z. B. in der Super-Synopse des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF).



Die zweifellos wichtigste Neuerung dieses KSJG zum Schluss: Angesprochen und gemeint sind jetzt alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderungen! Das ist wirklich neu, und war bis zum Schluss umstritten. In drei Stufen wird nun diese „große Lösung“ umgesetzt, ab sofort in vielen Leistungsbereichen und Aufgaben, wie Kita, Jugendarbeit oder Kinderschutz. Ab 2024 soll der Übergang aus der sog. Eingliederungshilfe, u. a. mit „Verfahrenslotsen“, vorbereitet werden und ab 2028 soll dann nur noch die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein. Aber Inklusion sofort und für alle muss auch für und bei Outlaw die Botschaft sein und dann auch die Praxis.



Ein Gesetz, das Kinder und Jugendliche stärken soll – ja das gibt es!

Ein neues Gesetz, das viel Potential hat, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern und Familien zu stärken, aber auch hier gilt mit Erich Kästner:

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Das KJSG – ein Schritt in die richtige Richtung!



Ein Kommentar von Prof. Dr. Remi Stork
(Prof. für Kinder- und Jugendhilfe an der FH Münster,
Mitglied des Stiftungsrates von OUTLAW.die Stiftung)

Was bringt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz der Kinder- und Jugendhilfe? Ein paar Dinge sind schon absehbar:

- Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiv – aber erst nach und nach
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen geraten noch stärker in den Blick – aber die dazu notwendigen Strukturen sind noch nicht aufgebaut
- Careleaver werden gestärkt – werden aber weiter vor existenziellen Herausforderungen beim Übergang in die Selbstständigkeit stehen
- Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung wird endgültig zum Muss – auch wenn die Kinder fremduntergebracht sind

Die wirklich großen Probleme der Kinder- und Jugendhilfe werden durch das KJSG nicht viel kleiner. Die Kitas sind gerade in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren weiterhin viel zu schlecht ausgestattet, die sozialpädagogische Arbeit in Ganztagschulen wird nicht bedarfsgerecht gefördert, der Rückgang der Jugendarbeit nicht aufgehalten. Nun gut: Für die Ressourcen von Kitas und Schulen ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht zuständig, für die Jugendarbeit ist der gesetzliche Rahmen okay.

Die eher begrenzten und konkreten Reformen des SGB VIII sind wohlüberlegt und gehen größtenteils nach einhelliger Meinung der Fachverbände in die richtige Richtung. Sie beheben einige strukturelle Schwächen des bisherigen Jugendhilfegesetzes – z. B. im Kinderschutz – und setzen weiterhin auf eine Kinder- und Jugendhilfe als Dienstleistung mit demokratischer Orientierung.

Für die Kinder, Jugendlichen und Familien wird sich kurzfristig nicht viel ändern, weil Ombudschaften (neu § 9 SGB VIII) erst langsam flächendeckend aufgebaut werden und Selbstvertretungen (neu § 4a SGB VIII) eine tolle Idee sind, aber langwierige Entwicklungsarbeiten erfordern. Es kommt jetzt wieder einmal auf die Träger an: sie müssen die rechtlich vorgesehenen Veränderungen in den Kommunen und Ländern einfordern, mitgestalten und die fachlichen Ansprüche konkret ausformulieren.

Insgesamt gilt aus meiner Sicht wie zuvor: das Gesetz ist als Ganzes gut, modern und Orientierung gebend. **Was wir als Fachkräfte, Träger, Kommunen, Länder, Politik und Wissenschaft daraus machen, ist entscheidend.**

KinderSCHUTZ & KinderRECHTE

Kinderschutz und Kinderrechte bei Outlaw – in unserem pädagogischen Alltag bestimmen die Kinder und Jugendlichen mit – ob in Kinderkonferenzen in den Kitas, im Plenum in den Wohngruppen oder in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Allgemeine Grundlagen & Anforderungen

Kinderschutz und Kinderrechte gehören aufgrund der nationalen Gesetzgebung im SGB VIII zur Funktion der Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll Benachteiligungen ausgleichen, positive Lebensbedingungen schaffen und Rechte von Kindern und Jugendlichen auch hinsichtlich des Schutzes vor Gefahren für ihr Wohl gewährleisten (§ 1 SGB VIII). Hierbei sollen die pädagogischen Angebote generell auch als präventiver Kinderschutz fungieren und bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Interventionsmaßnahmen vorhalten (vgl. §§ 8a, 42 SGB VIII). Aus den Weiterentwicklungen im Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) und den internationalen Regelungen, u. a. der UN-Kinderrechtskonvention, ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe weitere Konkretisierungen im Kontext von Partizipation, Beschwerdeverfahren und Schutz vor institutioneller Kindeswohlgefährdung.

In diesem Spannungsfeld agiert die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Auftrag, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, Benachteiligungen abzubauen, Rechte von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und gesellschaftliche Integration zu fördern. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind hier in der Verantwortung, ihren Schutzauftrag konsequent wahrzunehmen, um eine professionelle und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu entwickeln. Auf

Einen Überblick über Qualitätsstandards und die Praxis bei Outlaw gibt Frank Sibom, Referent Qualitätsmanagement.



dieser Grundlage können Kinder, Jugendliche und Familien sensibilisiert werden, welche Rechte sie haben und welche Zugänge zu Bildungs-, Hilfe- und Teilhabesystemen für sie möglich sind.

Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung

Kinderschutz und Kinderrechte sind langfristige Triebfedern der Qualitätsentwicklung von Outlaw, um den eingangs beschriebenen Schutzauftrag in der pädagogischen Praxis umsetzen zu können. Das Kindeswohl ist – unabhängig von den unterschiedlichen pädagogischen Angeboten – handlungsleitend für alle Outlaw-Mitarbeiter*innen. Einheitliche Qualitätsstandards sichern hierbei professionelles Handeln an allen Standorten ab und sind Teil von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen (KVP).

Grundsätzlich sind die Themen Kinderschutz, Partizipation, Kinderrechte in allen konzeptionellen Grundlagen für das Gesamtunternehmen und die pädagogischen Arbeitsfelder beschrieben (Trägerkonzept, Grundkonzepte, Einrichtungskonzepte). Outlaw engagierte sich gemeinsam mit 100 Organisationen für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und greift das Thema in regelmäßigen Kinderrechtskongressen auf.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz liegt für die Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen vor; ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist für ausnahmslos alle Mitarbeiter*innen Teil der Personalakte (wie auch die Selbstverpflichtungserklärung).

Im Kinderschutz qualifizierte insoweit erfahrene Fachkräfte sichern in allen Regionen bis auf Teamebene die Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ab.

Unsere Qualitätsstandards & Materialien:

- Dienstanweisung § 8a SGB VIII
- Dienstanweisung bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter*innen
- Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
- Erklärvideo zum Kinderschutz zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Beschwerdeflyer Kita
- Beschwerdeflyer HzE
- Kinderrechtbroschüre Kita
- Kinderrechtbroschüre HzE ambulant
- Kinderrechtbroschüre HzE stationär
- Kinderrechtetafeln Kita
- Handbuch Partizipation 2.0



Perspektiven

Mit der Reform des SGB VIII ergeben sich Implikationen für die Themen Kinderschutz und Kinderrechte. Vorhandene Standards müssen überprüft und weiterentwickelt werden; neue Anforderungen Eingang in die pädagogische Praxis finden. Die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeitsfelder greift dies ebenso auf wie die Qualitätssicherung, mit der regelmäßigen Evaluation von Qualitätsstandards und Prozessen.

Die Wachstumsdynamik von Outlaw zeigt sich auch im pädagogischen Spektrum der Angebote: Bildung und Schule werden beispielsweise verstärkt in den Fokus unserer Qualitätsentwicklung rücken. Für Hort- und OGS-Angebote werden individuelle Qualitätsstandards zum Thema Kinderrechte entwickelt sowie passgenaue Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis.

Die Digitalisierung schafft für Kinder und Jugendliche neue und sich schnell verändernde Formen der Partizipation, aber auch Zugang zu Kindeswohlgefährdenden Inhalten. Aus beiden Aspekten ergeben sich Handlungsanforderungen an Kinderschutz und Kinderrechte, die fachlich gestaltet und begleitet werden müssen.

aufwachsen gerecht gestalten

Kinderrechtekongress *digital*

Vehemente Statements und Forderungen brachten die Pädagog*innen und Wissenschaftler*innen auf den diesjährigen Kinderrechtekongress mit. Unter dem Motto aufwachsen-gerecht-gestalten veranstaltete OUTLAW.die Stiftung diesen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis bereits zum fünften Mal – in diesem Jahr aufgrund der Corona-Lage erstmals digital.

*„Wie bereits bei den vorangegangenen Kongressen, hat OUTLAW.die Stiftung auch in diesem Jahr kompetente Mitorganisator*innen gewinnen können. Es haben sich das ISA aus Münster, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Kinderrechteinstitut und die Karl-Kübel-Stiftung fachlich, organisatorisch und finanziell beteiligt“,* so Gerald Mennen, Geschäftsführender Vorstand von OUTLAW.die Stiftung.

In Kurzvorträgen, Workshops und moderierten Foren setzten sich die Teilnehmer*innen mit den zentralen Themen der Kinderrechte in verschiedenen Zusammenhängen auseinander. Die Forderungen nach Partizipation aller Kinder und Jugendlicher und vor allem danach, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, zogen sich als roter Faden durch die Veranstaltung.

Zum Einstieg stellte Jonas Deitert mit Kindern und Jugendlichen aus dem Redaktionsteam den Kinderrechtebericht der National Coalition Deutschland vor. In individuellen Projekten arbeiteten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam an ihren eigenen Ideen und machten dabei die Erfahrung, intensiv selbst etwas gestalten zu können. Umfragen und eine Kita-Erhebung kommen zu den Ergebnissen, dass 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen sich wünschen, in der



Gesellschaft mehr mitbestimmen zu können. Die Themen Diskriminierung, Gewalt, Flucht und Asyl, Klima und Umweltschutz, Privatsphäre sowie Armut beschäftigen sie außerdem. Vor diesem Hintergrund stellt der Kinderrechtebericht die klare Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

Die Interessen von Kindern ernst nehmen, wirkliche Beteiligung und eine auf Zukunft orientierte Politik forderte auch die freie Autorin Teresa Bücker in ihrem Kurzvortrag „Die Macht mit Kindern teilen“:

*„Würden wir wirklich danach handeln, dass Kinder das gleiche Recht auf Zukunft haben, dann würden wir die gemeinsame Gegenwart grundsätzlich mit und für Kinder gestalten (...). In diesem Verständnis müssten auch politische Entscheidungsträger*innen Verantwortung für die Zukunft übernehmen, die jenseits ihrer eigenen Lebenszeit liegt, anstatt nur in einem Zeitraum von wenigen Jahren zu denken. Wir würden dann nicht die Kinder fit für die Zukunft machen, sondern die Gegenwart und Zukunft fit für die Kinder.“*

Bücker forderte einen Bewusstseinswandel, der Kinder als Teil der Gesellschaft anerkennt und ihnen Platz darin verschafft. Kinder dürften nicht mehr nur als „zukünftige Erwachsene“ verstanden, sondern ihre Interessen müssten im Hier und Jetzt wahrgenommen werden.

Auf der Podiumsdiskussion zum Ende des Kinderrechtekongresses, moderiert von Dr. Katharina Gerarts, fasste Prof. Dr. Christian Schraper (beide von OUTLAW.die Stiftung) die zentralen Forderungen zusammen, die für ein gerechteres Aufwachsen essentiell sind:

„Wir brauchen eine Kindergrundsicherung und in diesem Rahmen Investitionen in Bildung, gutes Personal und Räumlichkeiten. Inklusion muss deutlich mehr gefördert werden und auch Klimaschutz ist ein drängendes Thema, wenn es um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen geht. Bei allen Prozessen und Entscheidungen müssen wir die Kinder und Jugendlichen teilhaben lassen.“

*„Den digitalen Kinderrechtekongress besuchten genau 403 Teilnehmer*innen – ein super Erfolg! Das digitale Format bietet viele Vorteile – es spart den Teilnehmer*innen eine weite Anreise sowie Zeit – andererseits kann ein digitaler Kongress ein Zusammenkommen und einen persönlichen Austausch vor Ort nicht ersetzen“,* zieht Gerald Mennen ein Fazit. *„In Zukunft wäre ein hybrides Format ideal.“* Ein weiterer Vorteil des digitalen Formates: Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht ab sofort zum Anschauen auf Youtube unter folgenden Links zur Verfügung:

[Kinderrechtekongress digital Tag 1](#)

[Kinderrechtekongress digital Tag 2](#)

www.kinderrechte-kongress.de

Barcamp

Digitalisierung in der Sozialen Arbeit:

Was brauchen wir?

Was wissen wir?

Wo wollen wir hin?

Gemeinsam weiterdenken: Mitte September veranstaltete Outlaw erstmals ein BarCamp zum Thema „Digitalisierung der Sozialen Arbeit“ – natürlich digital und offen für alle Interessierten. Im Mittelpunkt stand der Austausch über individuelle Fragen und Themen aus der pädagogischen Praxis, darunter zu digitalen Basiskompetenzen, Beziehungsarbeit oder Online-Beratung. „Deshalb haben wir uns auch für das Format des BarCamps entschieden, denn unser Ziel war, dass die Teilnehmenden die Inhalte und den Verlauf der Workshops aktiv gestalten“, beschreibt Christian Schindler aus dem Bereich Unternehmensentwicklung, der gemeinsam mit Kollegin Anne Kamp und Johanna Baumann von der akademie lernbar das BarCamp organisierte.

aussi97/photocase.de

Neben Kolleg*innen aus Outlaw-Einrichtungen der bundesweiten Standorte, waren auch externe Interessierte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit eingeladen und teilten ihre Erfahrungen. „Mit verschiedenen Einblicken und gemeinsam mit der Fachhochschule Münster gelang es uns, in neun Sessions über aktuelle Themen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit zu informieren, zu diskutieren und Anregungen mitzunehmen“, so Christian Schindler. Die Fragensteller*innen und Impulsgeber*innen der Sessions hatten dann jeweils 90 Minuten Zeit, um gemeinsam mit ihren Teilnehmer*innen Fragen zu besprechen, zu diskutieren und sich auszutauschen. Die Ergebnisse dokumentierten sie auf einer digitalen Pinnwand (Padlet).

„Wir sind sehr zufrieden mit dem BarCamp, das wir als Pilotprojekt konzipiert hatten, um ein offenes Austauschformat zu aktuellen Themen übergreifend für alle Standorte und Arbeitsbereiche auszuprobieren“, erläutert Anne Kamp. „Dank der verschiedenen Schwerpunkte konnten wir viele Sichtweisen und auch Problemlagen austauschen, Wissen sammeln und netzwerken.“ Einen Input in die Thematik gab Prof. Dr. Eik-Henning Tappe, der an der FH Münster Digitalisierung und Medienpädagogik in der Sozialen Arbeit (Fachbereich Sozialwesen) lehrt. Per Video gab er einen Einblick in aktuelle Erkenntnisse zur Digitalisierung und Mediatisierung sowie deren Bedeutung für die Soziale Arbeit. Außerdem bot Prof. Dr. Tappe eine Session zu „Gaming in

der Jugendhilfe“ an. Weitere Sessions waren „Basisqualifikationen Digitalisierung“, „Online-Beratung“ und „POLYLINO in der Kita“ mit Oliver Gaa, Anbieter der Software Polyfino, und der Frage: „Was macht die Digitalisierung in der Kita?“

Digitalisierung: Warum machen wir das?

Outlaw bearbeitet das Thema Digitalisierung in mehreren Dimensionen. Denn als freier Träger von Einrichtungen aus dem Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schule und Bildung gibt es den pädagogischen Auftrag, Kinder, Jugendliche und Familien in ihrer Lebenswelt zu begleiten. Genau diese Lebenswelt verändert sich im Zuge der Digitalisierung. Darüber hinaus sieht sich Outlaw als Arbeitgeber, der gemeinsam mit seinen Mitarbeiter*innen am Thema Digitalisierung in der Arbeitswelt arbeiten möchte. Outlaw ist zudem eine geografisch weit verbreitete Organisation, die auf Digitalisierungsansätze in ihrer Selbstorganisation anknüpfen muss, um marktfähig zu bleiben.

„Verordnete Digitalisierung birgt allerdings die Gefahr, als übergestülpt wahrgenommen zu werden“, erklärt Christian Schindler und meint damit auch die Vielzahl neuer digitaler Werkzeuge, die als Reaktion auf Corona in kürzester Zeit realisiert werden mussten. „Hier neue Kollaborationstools, dort weitere Fachsoftware. Auch die Verwaltung braucht digitale Lösungen. Nun gilt es zu überprüfen, welche Plattformen mit in die weitere Entwicklung genommen werden sollen.“

Dreischritt der Digitalisierung

Die Umsetzung muss daher in drei Schritten stattfinden: „Wir benötigen erstens Hilfsmittel, um die digitale Kompetenz als Thema der Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten zu können. Digitalisierung ist somit ein pädagogisches Themenfeld. Die Fragen nach einer digitalen Identität unserer Nutzer*innen und ihren Kommunikationsmustern im digitalen Raum steht hier im Vordergrund“, fasst Anne Kamp zusammen. Im zweiten Schritt müssen die Zielgruppen also befähigt werden, an einer modernen digitalen Gesellschaft zu partizipieren. Zum Dritten erwartet Outlaw als Arbeitgeber von seinen Mitarbeiter*innen digitale Kompetenzen. „Hier müssen wir geeignete Fort- und Weiterbildungen entwickeln, die wir entsprechend den Bedürfnissen der Kolleg*innen gestalten“, beschreibt

Anne Kamp und erklärt: „Denn letztlich ist eine zielgerichtete Unternehmensentwicklung ohne das Mitdenken einer digitalen Transformation nicht mehr möglich.“

Genau das machte auch die Auswertung des BarCamps deutlich: „Besonders bei den pädagogisch wertvollen digitalen Kompetenzen und dem Verstehen der digitalen Lebenswirklichkeit unserer Zielgruppe stehen wir oft noch am Anfang“, so Christian Schindler und Anne Kamp ergänzt: „Ein Wunsch der Teilnehmer*innen war, dass ein regelmäßiges Angebot zum Austausch eingerichtet wird.“ Als konkretes Ergebnis wird sich der Bereich Unternehmensentwicklung im Winter speziell mit dem Thema Onlineberatung beschäftigen und plant perspektivisch einen Fachtag.

„Eine zielgerichtete Unternehmensentwicklung ist ohne das Mitdenken einer digitalen Transformation nicht mehr möglich.“

Anne Kamp
Outlaw Unternehmensentwicklung



Tatyana Aksenova/photocase.de

Chancen bieten, Teilhabe ermöglichen – Projekt „digitale Hilfen zur Erziehung im Sozialraum“ in NRW

Corona hat gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitale Kompetenzen für die Teilhabe sind – Kinder und Jugendliche, deren Familien in Sachen technisches Equipment und Know-how nicht gut ausgestattet sind, haben weniger Chancen auf Bildung und soziale Kontakte.

Hier setzt ein neues Projekt bei Outlaw in NRW an, das am 1. September startete und von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert wird: Im Zeitraum von 12 Monaten sollen verschiedene Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Nutzer*innen sollen befähigt werden, der Corona-bedingten Isolation zu begegnen, es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, den Sozialraum der Teams zu vernetzen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen digitale Kompetenzen erwerben und den digitalen Raum selbst gestalten. Außerdem sollen Möglichkeiten digitaler Beratungsangebote erarbeitet werden.

Fünf Projektteams, bestehend aus jeweils zwei Mitarbeiter*innen verschiedener Outlaw-Einrichtungen (Tagesstrukturierende Maßnahmen Hamm, Hilfen zur Erziehung Hamm, Stadtteilzentrum und Mehrgenerationenhaus Hamm, Mädchenhaus mia Münster, Wohngruppe Legden) werden in diesem Rahmen konkrete Projekte erarbeiten,

die den Kindern, Jugendlichen und Familien im Sozialraum helfen, ihre digitalen Kompetenzen zu erweitern und Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Die Projektleitung übernimmt Ulrike Lambardt, die auch das Stadtteilzentrum und Mehrgenerationenhaus FeidikForum in Hamm leitet. Zum Kick Off traf sich das Team digital Mitte September. Hier lernten die Mitarbeiter*innen sich kennen, formulierten ihre Erwartungen an das Projekt und besprachen den zeitlichen Ablauf.

Als nächstes werden die Pädagog*innen ihre eigenen digitalen Kompetenzen in Schulungen ausbauen, danach geben sie ihr Wissen in individuellen Projekten an die Kinder, Jugendlichen und Familien weiter. Zu diesem Zweck werden Medienkoffer zusammengestellt – zu den Themen Medienproduktion, Veröffentlichung und digitale Selbstwahrnehmung sowie zu Onlineberatung und digitaler Alltagsbegleitung.

Die Projektteams treffen sich nun regelmäßig, um sich auszutauschen, sich fortzubilden und ihre Projektideen zu entwickeln. Ab Februar werden dann die einzelnen Projekte durchgeführt und im August 2022 auf einem Fachtag präsentiert.



Tagesgruppe statt Inobhutnahme

Neues Angebot
am Standort
Landkreis Meißen

Intensive Elternarbeit und Erziehungshospitalation

Das neu entwickelte Angebot des Teams der Hilfen zur Erziehung am Standort Landkreis Meißen (Sachsen) soll Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien dabei helfen, weiterhin zusammen zu leben und gleichzeitig intensivpädagogisch begleitet zu werden. Das Ziel ist, Inobhutnahmen bzw. Aufnahmen in vollstationäre Einrichtungen zu vermeiden und Rückführungen in den elterlichen Haushalt zu realisieren. Die intensivpädagogische (familien-therapeutische) Tagesgruppe soll deshalb vor oder bei einem unklaren Sachverhalt nach Inobhutnahmen (ION) gemäß § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung greifen und zur Entlastung der begrenzten ION-Plätze beitragen.

„Unsere Leistungsbeschreibung ist soweit abgeschlossen und wir hoffen, dass wir dieses neue und aus unserer Sicht einzigartige Rückführungs- bzw. Interventionskonzept nach den Kostenverhandlungen im Landkreis realisieren können“, beschreibt Stephan Liebegall, Fachgebietsleiter Hilfen zur Erziehung am Outlaw-Standort Landkreis Meißen. „Aus unserer Sicht sprechen vor allem die steigenden Kosten im Bereich der vollstationären Jugendhilfemaßnahmen dafür. Denn wir können frühzeitig Hilfen realisieren, nachhaltige Familienhilfe leisten und damit auch die Kosten senken“, erklärt der Sozialpädagoge und ergänzt:

„Noch viel wichtiger ist aber, dass wir so Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen aus ihren Familien vermeiden können, die mit professioneller Hilfe und Begleitung in ihrem sozialen Umfeld aufwachsen könnten.“

Tagesgruppe, Elternarbeit sowie Hospitalationen

Rechtsgrundlage des neuen Angebots ist die Erziehung in einer Tagesgruppe mit teilstationärer Eingliederungshilfe (gemäß §27 iVm §32 und §35a SGB VIII). In der Tagesgruppe können bis zu 8 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren betreut werden – und zwar an 5 Wochentagen, auch in den Ferien, inklusive Verpflegung. Vormittags lernen alle in einer Lerngruppe mit Lehrer*in plus pädagogischer Unterrichtshilfe und nach dem Mittagessen folgt für die Kinder und Jugendlichen die Hausaufgabenbetreuung. „Zusätzlich bieten wir intensive Elternarbeit an. Das bedeutet, wir beziehen schon hier die Eltern intensiv mit ein und sie verbringen vor Ort in der Tagesgruppe begleitet Zeit mit ihrem Kind. Das ist ein elementarer Bestandteil“, beschreibt Stephan Liebegall. Gemäß der Hilfe- und Schutzplanung sind dann Kommunikationstrainings in Einzel- und Gruppensettings, Beratungen und auch Förderplanungen möglich.

Um den Kontrollauftrag gemäß der Hilfeplanung zum §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) zu erfüllen, übernimmt ein Hausdienst die Früh- und Abendhospitalation im Elternhaus. „Wir stellen also vor und im Anschluss an die Tagesgruppe sicher, dass die Kinder und Jugendlichen begleitet werden und auch zu Hause entsprechend ihrer Familiensituation individuelle Hilfe erhalten“, beschreibt Stephan Liebegall. Diese „Erziehungshospitalation“ macht möglich, dass Familien im heimischen Umfeld Abläufe und Rituale üben – darunter Video-Home-Training und der tägliche Besuch der Bildungseinrichtungen.

Um das Angebot zu realisieren, besteht das Team aus pädagogischen und zusätzlich qualifizierten Fachkräften, unter anderem mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, Insofern erfahrene Fachkraft (in Fällen der Rückführungen aus ION plus Kontroll-Schutzauftrag) sowie Fachkräfte mit systemischer und/oder familientherapeutischer Ausbildung. Nur so kann die hohe Frequenz bei der Elternarbeit mit Elterngruppengesprächen, Einzelfamilienentherapie, Hospitationen und Interaktionsbeobachtungen realisiert werden. Je nach Bedarfslage sind auch tiergestützte Angebote und heilpädagogische Entwicklungsförderungen möglich. Zentral ist auch die enge Verzahnung zu Schulen: So können Schulersatzleistungen im Rahmen der Lerngruppe oder der Schulbesuch über das Netzwerk der Schulbegleitung des HzE-Teams Landkreis Meißen umgesetzt werden.

Tommy Windecker/photocase.de

„Wir sind sicher, dass dieses Konzept der Jugendhilfe einen Paradigmenwechsel von Herausnahmen, langjährigen vollstationären Maßnahmen und gezielter Rückführung in die Herkunftsfamilie als oberstes Ziel ermöglichen kann und gleichzeitig auch die Attraktivität für den öffentlichen Jugendhilfeträger aufzeigt, kurz-, mittel- und langfristige Kosten mit fachlicher Fundierung zu sparen“, unterstreicht Stephan Liebegall.

Kindern ein Zuhause geben! Neue Familienanaloge Angebote

Kindern ein Zuhause geben, die kein geeignetes Zuhause haben: Für viele Pflegeeltern bei Outlaw ist das der Sinn des Lebens. Denn sie ermöglichen benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine familienähnliche Lebensgemeinschaft mit konstanter und verlässlicher Betreuung, damit sie positive Beziehungen aufbauen können und lernen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Outlaw hat sein Angebot im Bereich der Familienanalogen Angebote (FAA) erweitert und bietet seit 2021 sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im Raum Leipzig Fachberatung für FAA bzw. Erziehungsstellen (Sachsen) an.

Outlaw sucht Pflegeeltern mit Herz in Sachsen-Anhalt

„Wir suchen Familien, Paare sowie auch Alleinlebende, die sich als Pflegeeltern oder Pflegepersonen für Kinder und Jugendliche mit besonderem erzieherischen Bedarf von 0 bis 18 Jahren engagieren möchten“, erklärt Mandy Trampe, Ansprechpartnerin für Familienanaloge Angebote in Sachsen-Anhalt. Das bedeutet, es geht um eine intensive Betreuung im Haushalt der Pflegefamilie, denn hier erfahren sie familiäre Geborgenheit, verlässliche Beziehungen und eine umfassende, langfristige Betreuung. In Sachsen-Anhalt wird die alternative Form der Betreuung gemäß §34 SGB VIII realisiert.

Die Fachberaterin am Standort Magdeburg berät und begleitet seit September 2021 Interessierte und setzt dabei auf die langjährigen Erfahrungen und das breite Netzwerk mit anderen Pädagog*innen bei Outlaw. „Wir haben uns bereits bei den ansässigen Jugendämtern vorgestellt und auch

erste Gespräche mit interessierten Familien geführt. Ich freue mich, dass Kolleg*innen anderer Standorte dabei ihre Expertise eingebracht und so den Aufbau des Angebots unterstützt haben“, so die Diplom-Sozialpädagogin.

Kontakt

Mandy Trampe

Schwiesaustraße 11 | 39124 Magdeburg

Mobil 0151 62822373

Mandy.Trampe@outlaw-ggmbh.de

www.outlaw-ggmbh.de/einrichtung/faa-sachsen-anhalt

Outlaw sucht Pflegefamilien für Erziehungsstellen im Raum Leipzig

„Für uns ist es ein Meilenstein, dass wir nun auch in und um Leipzig mit der Fachberatung für Erziehungsstellen starten können“, beschreibt Sarah Köhler, Bereichsleiterin Hilfen zur Erziehung sowie Erziehungsstellen für Outlaw in Leipzig. „Das stabile Netzwerk der Fachberatung in Sachsen, aber auch die deutschlandweiten Erfahrungen von Outlaw sind für die Umsetzung eine wichtige Grundlage.“ Im Raum Leipzig werden die Angebote im Bereich FAA nach § 33.2 SGB VIII umgesetzt.

Persönliche Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Kathrin Gwiasda-Wilke, die Erfahrungen als Kita-Leiterin sowie als Familienhelferin im Bereich Hilfen zur Erziehung mitbringt. Für die Diplom-Sozialpädagogin & Sozialarbeiterin sowie Kinderschutzfachkraft ist der Aufbau des neuen Angebots eine Herzensangelegenheit, denn durch ihre langjährige pädagogische Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe kennt sie die Bedürfnisse von

Kindern, Jugendlichen und Familien: „Gerade für junge Menschen mit besonderem erzieherischen Bedarf bietet diese alternative Form der Betreuung eine geschützte Umgebung, echte Beziehungsarbeit und die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen und sich zu eigenständigen, selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Dafür suchen wir geeignete Familien – mindestens ein Elternteil muss eine pädagogische Ausbildung mitbringen.“

Kontakt

Kathrin Gwiasda-Wilke

Wiebelstraße 4a | 04315 Leipzig

Mobil 0177 2012876 FAA.Leipzig@outlaw-ggmbh.de

www.outlaw-ggmbh.de/einrichtung/faa-leipzig

Familienanaloge Angebote

Kooperationspartner der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH



Familienanaloge Angebote bei Outlaw: Erstes hybrides Regionaltreffen in Bremen

Als Kooperationspartner*in in Familienanalogen Angeboten ist man im Alltag erst einmal auf sich allein gestellt. Unterstützung bekommen die Pädagog*innen von unseren Fachberatungen, die per Rufbereitschaft für sie da sind und sie in Krisensituationen unterstützen können.

Fachlicher Austausch und kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Regionaltreffen statt. Diese bieten den Pädagog*innen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und voneinander zu lernen. Da die einzelnen Kooperationspartner*innen oft weit über das Land verteilt und eher abgeschieden wohnen, gibt es die Regionaltreffen im Raum Bremen nun im neuen Format: Ab sofort ist es auch möglich, digital per Videokonferenz teilzunehmen.

„Das erste hybride Regionaltreffen im September kam sehr gut an. Die neue Möglichkeit, bequem von zu Hause an einem solchen Treffen teilnehmen zu können, ist ein großer Vorteil und entlastet die Teilnehmer*innen“, berichtet Fachberaterin Daniela Gröne-Herden, die die Treffen leitet. „Wir freuen uns sehr über das positive Feedback und sind gespannt auf die weiteren Regionaltreffen am Standort Bremen.“

Die Kooperationspartner*innen konnten hierzu Themenwünsche äußern, zu denen die Fachberater*innen dann einen fachlichen Input geben werden.

Familienanaloge Angebote bei Outlaw

KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

GESUCHT

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.faabeoutlaw.de

Outlaw macht! Vielfalt

Diversität als gelebte Haltung in der Praxis



nanivta/photo.case.de

Das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit einer offenen Haltung zur Diversität ist von grundlegender Bedeutung für eine demokratische und tolerante Gesellschaft. Das Projekt „Outlaw macht! Vielfalt“ soll deshalb einen Beitrag zur Förderung von Diversität im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe leisten und auch zur Förderung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse hin zu einer offenen Gesellschaft beitragen.

„Vielfalt ist Realität! Deshalb bedeutet Diversität nicht nur, im alltäglichen beruflichen Kontext offen für die biografischen sowie fachlichen Hintergründe von Kolleg*innen zu sein, sondern auch, für die unserer Klient*innen“, betont Geschäftsleiter Dirk Luther. „Und dafür müssen wir unsere Mitarbeiter*innen sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie Vielfalt als Haltung gelebt werden kann. Ich bin sicher, dass das neue Projekt im Sinne eines Diversity Managements dieses breitere Vielfaltsverständnis in allen Arbeitsfeldern unseres Trägers vermitteln kann.“

„Neben Fortbildungen wollen wir auch Auslands-Austausche organisieren – wie zuletzt in Vietnam“, beschreibt Projektleiter Peter Kruschwitz. „Wenn es wieder möglich ist, planen wir diese für Jugendliche sowie für Fachkräfte, quasi als professionellen Blick über den Tellerrand. Ebenso soll es eine Hotline für interkulturelle Fachberatung, Fachveranstaltungen oder Projektbegleitungen in verschiedenen Arbeitsfeldern geben. Hier stecken wir noch in der Planungsphase.“ Unterstützt wird das Team dabei von Karsten Helwig, der langjährige Erfahrung im Jugendhilfekontext mit Geflüchteten und als Leiter einer Fortbildungsstätte der Bundespolizei Sachsen einbringt.

Auch beim diesjährigen und erstmals digitalen Kinderrechte-Kongress „aufwachsen-gerecht-gestalten“ im September 2021 von OUTLAW.die Stiftung konzipierte das Projektteam in Kooperation mit der Karl-Kübel Stiftung einen Workshop zum Thema „Kinderrechte und Vielfalt: Chancengerechte Zugänge ermöglichen“. Gemeinsam mit Franziska Korn (Karl Kübel Stiftung & Uni Kassel) fragte Peter Kruschwitz die Teilnehmer*innen, wie Kindern chancengerechte Zugänge zu hochwertiger Bildung ermöglicht werden können. Welche Stolpersteine können Zugänge und Beteiligung für gesellschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche erschweren? Und was können pädagogische Fachkräfte dazu beitragen, diese aus dem Weg zu räumen und die Kinderrechte in all ihrer Vielfalt zu verwirklichen? Anhand von Praxisbeispielen diskutierten die Moderator*innen gemeinsam mit den Teilnehmenden Ideen und Impulse, wie Kindern und Jugendlichen in ihren vielfältigen Lebenswelten ein chancengerechter Zugang zu den Kinderrechten ermöglicht werden kann.

Im Rahmen des Projekts startete im September die erste Fortbildung – und zwar zum Interkulturellen Coach. „Denn wir wollen Vielfalt als Grundhaltung eines Unternehmens sichtbar machen. Das funktioniert am besten nach dem Prinzip: Aus der Praxis für die Praxis. Also grundsätzliche Offenheit nach allen Seiten erlebbar machen, darum geht es“, beschreibt Peter Kruschwitz die Idee der Fortbildung. Als begleitete Blended-Learning Veranstaltung ist das neue Format zugleich ein Versuch, auf geänderte

Zum Nachdenken

- Welche Räume gibt es, Rassismus sprachfähig zu machen?
- Welche Zugänge in die Einrichtung/das Angebot gibt es?
- Wie sprechen wir übereinander? Was fällt auf?
- Wo benutzen wir einfache Sprache? Wo ist das wichtig?
- Ist uns bewusst, dass wir nicht nur Fachwissen, sondern eine persönliche Auseinandersetzung benötigen?
- Welche Maßnahmen sind exklusiv? Welche inklusiv? Für wen?
- Wer wird gehört und darf mitreden? Wer nicht?
- Welche Signale möchten wir nach außen vermitteln?

vielfalt@outlaw-ggmbh.de

Peter Kruschwitz, Mobil 0160 4879543

Arbeitsmodelle wie Homeoffice, freie Zeiteinteilung, selbstverantwortliches Lernen zu reagieren. „Ich bin gespannt auf die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen der ersten Runde und freue mich auf viele Interessierte von allen Outlaw-Standorten, die ab Jahresbeginn 2022 diese Gelegenheit für sich nutzen wollen“, so Peter Kruschwitz.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Outlaw *in NRW* auf Wachstumskurs

Gleich zwei neue Kitas sowie zwei Erweiterungen bestehender Kitas gingen in den letzten Monaten bei Outlaw in NRW an den Start: Im August öffnete die Kita Nottulner Landweg in Roxel ihre Türen. Sie bietet Platz für insgesamt 90 Kinder zwischen null und sechs Jahren in sechs Gruppen. Die offizielle Eröffnungsfeier findet am **29. Oktober 2021** statt.

In Heek/Nienborg startete am 2. August die neue Kita Zum Tannenkamp in einer Übergangslösung für zehn Kinder unter drei Jahren. An der Straße "Zum Tannenkamp" entsteht derzeit der Neubau.

In Telgte öffnete am 1. Oktober eine Außengruppe der Kita Feuerbachstraße für 10 Kinder zwischen null und zwei Jahren, mitten im Ortszentrum von Telgte. Die Kita Kohkamp in Albersloh bekam zum 1. September eine U3 und eine Ü3-Gruppe in einer Übergangslösung dazu. Langfristig sollen die Gruppen in einem Anbau der Kita untergebracht werden.

Paulo Sousa/photocase.de

Impressum

Herausgeber:

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft
für Kinder- und Jugendhilfe mbH
(Outlaw gGmbH)
Johann-Krane-Weg 18 | 48149 Münster

Verantwortlich:

Susanne Wolff, Geschäftsführerin
Redaktionsleitung:
Cora Dudek
(redaktion@outlaw-ggmbh.de)

Redaktion:

Cora Dudek, Dr. Friedhelm Höfener
Rabea Giesser, Silke Saalfrank,
Frank Sibom, Franziska Steingasser,
Remi Stork, Prof. Dr. Christian Schrapper

Redaktionsschluss:

30.09.2021

Bildnachweise:

Anne Laurenz, Cora Dudek S. 34–35,
Bennet Grüttner S. 28–29,
www.pixabay.com, www.photocase.de,
www.unsplash.com

Grafik/Layout:

Sabine Zimmermann, Dipl. Designerin (FH)

Mein Outback

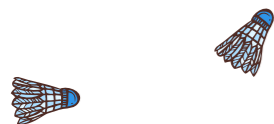


*Das australische „Outback“ ist seit jeher der Inbegriff von schier unendlicher Weite und grenzenloser Freiheit – als Ort für Rückzug und Ruhe. Während drei Viertel der Fläche Australiens dazugezählt werden, sind solche Rückzugsorte hierzulande etwas schwerer zu finden. Die einen zieht es ans Wasser, ins Grüne oder auf den Spielplatz, die anderen vielleicht in die Kletterhalle oder auf den Fußballplatz. Wir fragen Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen bei Outlaw nach ihrem persönlichen „Outback“ – dem Ort, an den sie sich zurückziehen, wo sie nachdenken können, sich auspowern oder einfach wohlfühlen.*

Ständig unterwegs, mit Menschen in Kontakt und ganz engagiert ist Rami Mestrih, der vor acht Jahren nach Deutschland gekommen ist. Man könnte viele Orte nennen, die sein persönliches „Outback“ bilden: die katholische Kirche, seinen Schrebergarten, die Natur bei Fahrradtouren mit seinem E-Bike – und vor allem die Sporthalle, in der er sich einmal pro Woche beim Badminton verausgabt.

Outlaw-Mitarbeiterin Randa Menkhaus hat ihn vor sechs Jahren hierhin mitgenommen. Seitdem ist der 41-Jährige dabei und schmettert die Bälle übers Netz. „Er ist richtig gut – wir haben kaum eine Chance“, berichtet eine Teamkollegin aus dem Sportverein.

Doch der Anfang in Deutschland war nicht leicht – es gab kaum freie Zeit für Hobbys: „Ich bin mit meinen Eltern hierher gekommen, da beide sehr krank waren. Die UN hat uns sehr geholfen. Wir konnten mit dem Flugzeug aus dem Libanon einreisen.“ Vorher lebte Rami mit seinen Eltern in Idlib und Aleppo – dort konnten sie aufgrund des Krieges nicht bleiben.



In Deutschland angekommen, zogen sie in eine kleine Wohnung. Hier pflegte Rami seine Mutter, bis sie starb. Sein Vater verbrachte seine letzte Zeit im Altenheim. Neben der Pflege seiner Eltern arbeitete der gelernte Zahntechniker in Teilzeit und lernte Deutsch – ein voller Stundenplan. Die Kolleginnen der Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit halfen ihm bei allen Herausforderungen im neuen Land. Jeden Sonntag ging er außerdem in die Kirche und kam dort mit Menschen in Kontakt.

„Über mein Engagement in der Kleiderkammer und Flüchtlingshilfe habe ich viele Freunde gefunden. Ich bin ein offener Mensch und lerne gerne neue Leute kennen“, berichtet der gesellige Rami. Seit seine Eltern gestorben sind, arbeitet er in Vollzeit und unternimmt viel.

„Mir ist es wichtig, mit Menschen in Kontakt zu sein. Durch das Badminton, die Kirche, in meinem Kleingarten und in der Nachbarschaft habe ich schnell Anschluss gefunden. In meinem Garten veranstalte ich auch gerne Partys – z. B. an meinem Geburtstag. Ich treffe gerne Menschen und verbringe gemeinsam Zeit mit Freunden. So genieße ich das Leben sehr!“



mach doch was
du willst 🦊

hauptsache bei
uns 🦊 🍷

#kommzuoutlaw